

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Der

Verbandsvorstand, Reaktionen u. Ereignisse: Bremen, An der Weide 20, I. Tel.: Altona 6006.
Kreis: Bremen, An der Weide 20, L. — Wohlfahrt: Postamt, der Großherzogspalast, Deutsche Postamt; Bremen, Döse, Hamburg, Döse, Bremen, 157, S. 454f.

mann für die Arbeiter zu wählen. Verträgt die Zahl der beschäftigten Angestellten mindestens fünf, so kann auch ein Betriebsobmann für die Angestellten gewählt werden. Wahl erfolgt unter Leitung des ältesten Arbeitnehmers der Betriebsgruppe im Betriebe durch geheime Abstimmung. Hier kann Bevollmächtigung natürlich wieder nicht stattfinden, und es ist deshalb als gewählt zu betrachten, wer die meisten Stimmen hat. Der Obmann muss ebenfalls den bereits genannten Bedingungen der Wahlbarkeit entsprechen.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen, auf deren Einhaltung bei der Wahl zum Betriebsrat besonders geachtet werden muss. Um überlegen zu wissen wie auf Nr. 2 unserer Betriebsrätezeitung vom vorigen Jahre, worin alle Wahl betreffenden Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes eingehend erläutert sind. —

Recht und Macht in der Betriebsdemokratie.

Die Betriebsdemokratie, das heißt das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten im Arbeitsprozess, bedeutet eine grundlegende Umgestaltung des Verhältnisses zwischen dem Besitzer der Arbeitskraft und dem Besitzer des Produktionsmittel. Früher war der Kapitalist Alleinherrcher in seinem Betriebe, der Arbeiter hatte sich seinem Willen willlos zu fügen. Heute ist dies nicht mehr so. Heute ist diese Autokratie rechtlich gebrochen, sie ist durch die Demokratie, die in dem Betriebsrat verkörperlt ist, ersetzt worden. Dieser Umstieg bei der Arbeitsvertrag auf eine neue Grundlage gestellt hat, ist von weittragender Bedeutung. Sie ist der Anfang und Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung. Allerdings steht dieses neue Recht noch größtenteils in der Theorie. Recht noch vielmehr auf dem Papier, wie auf dem Papier ebenfalls Aufgabe der Gewerkschaften, die aber nur schriftweise geschrieben haben. Es gilt, die kapitalistische Autokratie Schritt für Schritt zurückzudringen und ihr jeden Auftrieb ihrer Macht zu entziehen, da wir — leben! — noch nicht imstande sind, den Kapitalismus einzufangen, über den Haufen zu rammen und ihn alle Einen zu werfen.

Es ist eine Befreiungsarbeit, die jede Machtordnung auf einer Macht beruht, daß jedes Recht eines Menschen oder einer Gruppe in der Luft schwebt, solange es nicht gegründet ist auf entsprechende Macht. Diese Tatsache nicht erkannt zu haben, ist das Verhängnis der Vertreter einer formalen Demokratie, die da meinen, es genüge, ein neues Recht zu schaffen, ohne zugleich für eine neue Machtausübung zu sorgen. Aus diesem mangelnden Verständnis für das Wesen des Rechts erklärt sich der Mißerfolg der bürgerlichen Demokratien; es erklärt sich daraus auch das weitversprecher Urteil zahlreicher Proletarier über die im Betriebsrat gegebene Demokratisierung unfeixen Betriebsrats. Die Vertreter der Demokratie erkennen, daß ein Recht nur durch die Macht zu einem wirklichen Rechte wird, daß die Durchsetzung eines Gesetzes erst mit Fleisch und Blut erfüllt und dadurch lebendig gemacht werden müssen, sie schützen das Recht mit dem Blute aus und pfeilen auf die Rechte, die sie Scheinrechte nennen, entlastet doch sie sich bemühen, die Macht zu kämpfen, die zur Befreiung des Rechts nötig ist. Diese Abstinenzpolitik und Ablehnungsfähigkeit des Alles oder Nichts läßt die Kraft einer um ein neues Recht ringenden Klasse und stärkt die Macht der Ruhmherren und Verteidiger des alten Rechtsordnungs, meßlich sie gar nicht scharf genug bekämpft werden kann. Sie muß auch den Kämpfern der Proletarier verschwinden, wenn wir weiter kommen wollen.

Die Richtigkeit unserer Aussführungen wird unüberleglich bewiesen durch die bisherige Entwicklung der Betriebsdemokratie in Deutschland. Durch das Betriebsrätegesetz werden dem Arbeitnehmer allerseit Rechte zugesprochen, aber da das alte kapitalistische Machtverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen bleibt, können diese Rechte eingeschränkt noch in der Luft. Diese Tatsache zeigt sich von Tag zu Tag deutlicher. Anfangs waren die Kapitalisten und ihre Vertreter unter der Einwirkung der Novemberrevolution noch eingeschüchtert und deshalb zu Zugeständnissen bereit, „der Rot gehorrend,

gleich partizipativ umzubauen. Später gewahren wie, daß diese letztere Aussicht auf dem Waag ist, Allgemeinheit soll derer zu werden, die Gelenken genommen haben, sich in den Gesamtstaat gründlich hineinzuwurzeln. Daß seit einem Betriebsrat bestreites Zeugnis ab, der von den Arbeitnehmervertretern aller Gewerkschaftsrichtungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat einstimmig gesetzt worden ist.

Bekanntlich ist es eine Haupthandste des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, die Frage des Aufbaus der Arbeiter und Wirtschaftsräte, genau zu prüfen und dafür gegebenenfalls Vorschläge zu machen. Ein zu diesem Zwecke eingesetzter besonderer Ausschuß hat ein volles

das, was ihr dort zur Kenntnis gekommen war, daß sie sogar ihren Mann zur Einberufung des Kronenrates benannt hatten, ein Ereignis, das sich bis dahin während der Regierungskrise Wilhelms II. einmal ereignet hatte. Das Ergebnis der Ausprache im Kronrat war, daß eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Heimarbeiter in Aussicht gestellt wurde.

Diese ließ aber lange auf sich warten, und als sie endlich erfolgte, ließ man die wichtigsten Paragraphen des Gesetzes, die §§ 3 und 4, die einzigen, die auf die Wohnfrage hätten einwirken können, noch außer Kraft. Sie traten erst in Kraft am 1. Januar 1918. Ihr Einfluß auf die Entlohnung der Heimarbeiter und arbeitenden

Arbeit beschäftigten Männer und dauerst schwer zu organisieren. Desjungen, deren Arbeitsbedingungen im Verhältnis zur Gesamtheit der Arbeiterinnen nur klein. Die Kenner sämtlich der Meinung, daß ohne geordnete Menge der Arbeitskräfte in e Regelung und damit an eine Befreiung nichts zu denken ist.

Vertretung der Ausnahme der Arbeiter, die Teilnehmer eines Komitees, die vom Heimarbeiterverein bestimmt. Die Arbeitsverträge sämtlicher zu beobachten einmütig die Notwendigkeit der gesetzten Arbeitsbedingungen; bislang die gesetzliche Regelung der besonders wichtig, daß sie für eine dieser Frage einzutreten.

Will der erwähnte Referentenentwurf. Leider befürchtet er sich neben einer Erweiterung des Begriffs „Hausarbeiter“ z der Befreiung der Kaufhausarbeiter, nachdrückliche Tätigkeiten auszuweisen.

Es sollen das Recht erhalten, nähere er zu treffen, „wer als Hausarbeiter Zwischenmeister zu gelten hat und gleichzustellen ist“. Ferner sollen die in ihrem Bereich den Hausarbeiteren Entgelte gezahlt werden und alle möglichst sind, das Recht haben, die Tarifverträge über die Entgelte als zu genehmigen oder Mindestentgelte festzulegen.

Die Befreiung kann die Ausübung durch diese Bedingungen der Kaufhausarbeiter nicht mehr bestimmen. Das erscheint jedoch man berücksichtigt, daß ein Eintritt in die Kaufhausarbeiter nicht möglich ist, wenn offenbar ungezahlt werden und alle Mittel zur Verfügung stehen. Wer trifft denn nun die tatsächliche Entgelte oder nicht, und welche Art Entgelte angewendet werden kann? In Kaufhausarbeiter eingesetzt kann? Der hierüber nicht. Gewerkschaftliche, es nicht sein, denn wo solche anfangen, wo die Heimarbeiter nicht geziert ist, brauchen wir keinen Einfluss auf Regelung ihrer Arbeitsbedingungen, es die gewerkschaftliche Organisationsfähigkeit besser, als es dem Kaufhausarbeiter föhlen, doch aber gewiss eine organisierte Selbsthilfe der nicht möglich ist. Aus diesem Grunde des Referentenentwurfs eingehend erörtert werden.

Notwendig ist einer Reihe anderer nur gelingt, nur noch die Vorschläge für die Kaufhausarbeiter nennen. Nach Vorschlägen bestimmt die Landeszahl der Vertreter. Sie ernannen den Vorsitz und nach Anhörung von beteiligten und Hausarbeitern je die Hälfte andere Hälfte wurde von den etnamtsleiter und wahrschließlich gewählt. Nach Referentenentwurf wird auch die von der Landeszentralbehörde bestellt, die Ernennung des Vorsitzenden und Ernennung soll erfolgen auf Grund der im Bereich des Kaufhausarbeiterhaften Vereinigungen, denen Ge-Hausarbeiter des Gewerbevereins gehören. In gleicher Weise sollen auch Kreis nicht organisierte Gewerbe-arbeiter berücksichtigt werden. Eine für die Kaufhausarbeiter ist also dies.

Es erscheint uns dringend verbessert wird Aufgabe der Vertreter der in den verschiedenen Beratungen, die Erneuerung des Kaufhausarbeiter vorzunehmen.

wiederumswurde ist noch folgender nicht ungewöhnlicher Vorschlag des Referentenentwurfs. Die Übernahme des Anteils als Leiter oder Vertreter im Kaufhausarbeiter können nur obdachlose Frauen, die entweder zu alt, geistig oder durch ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter (die die Entfernung begrenzt) zu stark in Kontrast genommen sind; fernher Personen, die mit anderen Ehrenamtlich stark belastet sind. Hauptsächlich führen diese Bekleidungen nicht dazu, daß sie die Kaufhausarbeiter vorzusehnen Frauen auf die Übernahme des Postens verzichten (wie es häufig bei Frauen vorkommt) und doch als Folge davon bei späteren Vorschlägen auf Frauen nur noch ausnahmsweise zurückgetragen wird.

